

Telefon: 233 - 25914  
Telefax: 233 - 25831

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Lokalbaukommission  
Bezirk Ost, HA IV/33

## **Lärmbelästigung**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00452 der  
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17  
Obergiesing am 26.10.2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05951**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00452
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing am 12.04.2022**

## **Öffentliche Sitzung**

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing hat am 26.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00452 (Anlage 1) beschlossen.

Mit der Empfehlung wird die Stadtverwaltung gebeten sicherzustellen, dass das Einfahrtstor zur Waschanlage in der Shell-Tankstelle an der Tegernseer Landstraße 181 während des Wasch- und Trockenvorganges immer geschlossen wird.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet (Vollzug der baurechtlichen Vorschriften – BayBO) und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der ursprünglich dem Kreisverwaltungsreferat und anschließend dem Referat für Klima- und Umweltschutz zugeleitete Vorgang wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Bearbeitung übermittelt, da es sich um den Vollzug von Auflagen aus einer Baugenehmigung handelt.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Mit Bescheid vom 21.03.2003 erteilte die Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission eine Baugenehmigung für eine Tankstelle mit Waschanlage in der Tegernseer Landstraße 181 f. Unter der Auflage 2.9 aus der Baugenehmigung wurde festgesetzt, dass der Trockenvorgang in der Waschkabine nur bei geschlossenem Tor zulässig ist.

Wir haben die Betreiberin auf die Einhaltung dieser Bestimmung hingewiesen, sie aufgefordert, diese Verpflichtung dauerhaft einzuhalten und ihr die Möglichkeit gegeben, sich dazu zu äußern. In ihrer Stellungnahme führte die Betreiberin aus, dass im letzten Sommer das Tor so stark angefahren wurde, dass es nicht mehr schließbar war. Die Waschanlage war bis zum Eintreffen des Technikers (was einige Tage in Anspruch nahm) deshalb leider nicht geschlossen.

Das Tor wurde zwischenzeitlich repariert. Der Betreiber versichert, die Einhaltung der Auflagen aus der Baugenehmigung und die Schließung des Tores auch in die Zukunft zu beachten.

Der Empfehlung Nr. 20–26 /E 00452 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing am 26.10.2021 wird entsprochen.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dafür eingesetzt hat, dass das Einfahrtstor zur Waschanlage an der Shell Tankstelle zu schließen ist und auch in Zukunft geschlossen bleibt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00324 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing am 26.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes des 17. Stadtbezirkes – Obergiesing der  
Landeshauptstadt München

Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

#### **IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An das RKU Immissionsschutz-Süd
3. An das Kreisverwaltungsreferat III/L
4. An den Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing
5. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (1x)
6. An das Direktorium Dokumentationsstelle
7. An das Revisionsamt
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/33V  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3